Kantonsrat St.Gallen 61.21.60

Einfache Anfrage Fürer-Rapperswil-Jona vom 1. September 2021

Qualitätsvergleich Vernetzungsprojekte: Vergangenheit und Gegenwart

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Oktober 2021

Hedy Fürer-Rapperswil-Jona erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 1. September 2021 nach einem Qualitätsvergleich für Vernetzungsprojekte: Vergangenheit und Gegenwart.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bund hat erstmals mit der Einführung der Öko-Qualitätsverordnung (SR 910.14; abgekürzt ÖQV) im Jahr 2001 die Möglichkeit von Vernetzungsprojekten und der Finanzierung von Vernetzungsflächen mit Bundesbeiträgen geschaffen. Im Kanton St.Gallen wurden in den ersten Jahren danach rund 50 Vernetzungsprojekte nach der kantonalen Richtlinie für Vernetzung gestartet und vom Kanton genehmigt. Mittlerweile befinden sich die meisten Projekte in der zweiten oder dritten Vertragsperiode. Die Projektträgerschaften müssen dem Kanton periodisch Rechenschaft in Form eines Projektberichts zur Genehmigung einreichen. Das Bundesamt für Landwirtschaft verlangt von den Projektträgerschaften keine statistisch auswertbare Wirkungszielkontrolle.

Auf Stufe Bund gibt es verschiedene Biodiversitätsmonitorings. Eines der Programme, mit denen das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Biodiversität überwacht, ist das Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM). Aufgabe des BDM ist die Langzeitbeobachtung. Das BDM liefert fundierte Informationen, die es erlauben, eine Biodiversitätsschutzpolitik zu entwickeln, auszurichten und zu evaluieren.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Das Engagement der Projektträgerschaften und der beteiligten Landwirtschaftsbetriebe ist sehr hoch. Die verschiedenen Informationsanlässe sowie Gruppen- oder Einzelberatungen zeigen ihre Wirkung. Zudem sind die jährlichen Zunahmen der Vertragsflächen erfreulich und entsprechen den kantonalen und nationalen Zielsetzungen. Aus den Schlussfolgerungen der verschiedenen Projektberichte ist eine Verlangsamung des Artenrückgangs einzelner Arten festzustellen. Zudem konnten in einigen Projekten einzelne Tierarten im Verlauf der Projektdauer häufiger beobachtet werden. Dank den Vernetzungsprojekten und den entsprechenden Vertragsflächen konnte die Biodiversität positiv beeinflusst werden.
- 2. Die von den Trägerschaften eingereichten Berichte werden gesichtet und mit den bisherigen Berichten verglichen. Aufgrund der festgestellten Entwicklungen wird den Projektträgerschaften eine Rückmeldung mit Empfehlungen abgegeben oder Auflagen gemacht. Auf einen Vergleich mit anderen Projekten wird in der Regel verzichtet, weil die Ausgangslage und die Zielsetzungen zu unterschiedlich sind, so dass eine Beurteilung über die einzelnen Projekte hinweg nur einen beschränkten Nutzen hätte. Hingegen werden gemachte Erkenntnisse in einzelnen Projekten im Rahmen der Rückmeldungen an andere Projekte weitergegeben.
- 3. Bei einzelnen Vernetzungsprojekten handelt es sich zum Beispiel aufgrund der Topografie um räumlich abgegrenzte Gebiete. Es gibt aber auch Projekte, bei denen der Projektperi-

meter eine oder mehrere Gemeinden umfasst und so bereits innerhalb des Projektgebiets deutlich unterschiedliche Geländekammern aufweisen. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Projektgebiete und die entsprechenden Voraussetzungen, die Ausgangslage und die Zielsetzungen der einzelnen Vernetzungsprojekte sind unterschiedlich. Ziel der Vernetzungsprojekte ist, eine gebietsspezifische Verbesserung zu erreichen. Auf Grund der räumlichen Vielfalt im Kanton St.Gallen gibt es deshalb unterschiedliche Entwicklungen.

- 4. Die Topografie und die Bewirtschaftung haben einen grossen Einfluss auf die Entwicklung innerhalb der Vernetzungsprojekte. Als weitere Einflussfaktoren zu nennen sind u.a. Klima, Exposition, Höhenlage, Bodenbeschaffenheit, Siedlungsstruktur, Parzellierung, Gewässerverläufe usw. Die Ausgangslage und die Voraussetzungen im Fürstenland sind nicht vergleichbar mit Projekten im Toggenburg, Rheintal, Werdenberg, See-Gaster oder Sarganserland.
- 5. Eine Wirkungszielkontrolle von einzelnen Parzellen wird nicht gemacht.
- 6. Der Beitrag der Biodiversität Qualitätsstufe II hat grundsätzlich keinen direkten Zusammenhang mit den Vernetzungsprojekten. Es handelt sich um zwei verschiedene Förderinstrumente des Bundes. Die Vernetzungsprojekte unterstützen die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Rahmen der obligatorischen einzelbetrieblichen Beratungen, damit die Qualität bei den einzelnen Flächen gesteigert werden können (z.B. durch einen flexiblen Schnittzeitpunkt aufgrund der Vernetzung, d.h. häufigeres Mähen mit dem Ziel der «Ausmagerung» der Fläche). Der Kanton St.Gallen beteiligt sich bei den regionalen Vernetzungsprojekten mit 10 Prozent des Vernetzungsbeitrags, der über die Direktzahlungen der Bewirtschafterin bzw. dem Bewirtschafter ausbezahlt werden (90 Prozent werden vom Bund finanziert). Die Biodiversitätsbeiträge der Qualitätsstufen I und II werden hingegen vollumfänglich durch den Bund finanziert.

In Bezug auf die extensiv genutzten Wiesen im Tal- und Berggebiet ergibt sich folgende Flächenentwicklung:

	BFF QI	BFF QII	Vernetzung
2016	3'338 ha	669 ha	2'289 ha
2021	4'641 ha	1'560 ha	3'679 ha
Zunahme	+1'303 ha	+891 ha	+1'390 ha